

# **Beihilfekasse der Stadt Köln**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2016**

### **I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Fassung vom 27.11.2015, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

### **II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden**

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2012 bis 2016 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen beinhaltet Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren, die in 2016 eingegangen beziehungsweise anhängig waren, jedoch bis 31.12.2016 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Aktiva

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand Inventar	2.315,87	Euro
Zugänge	3.401,51	Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	- 1.600,20	Euro
Endbestand Inventar	<b>4.117,18</b>	<b>Euro</b>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)</b>		
Anschaffungsjahr 2012 (Anfangsbestand)	7.799,33	Euro
Abschreibung auf GwG 2012	- 7.799,33	Euro
Endbestand GwG 2012	<b>0,00</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2013 (Anfangsbestand)	407,54	Euro
Abschreibung auf GwG 2013	- 203,77	Euro
Endbestand GwG 2013	<b>203,77</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2014 (Anfangsbestand)	200,85	Euro
Abschreibung auf GwG 2014	- 66,95	Euro
Endbestand GwG 2014	<b>133,90</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2015 (Anfangsbestand)	390,04	Euro
Abschreibung auf GwG 2015	- 97,51	Euro
Endbestand GwG 2015	<b>292,53</b>	<b>Euro</b>
Anschaffungsjahr 2016 (Anfangsbestand)	0,00	Euro
Zugänge 2016	2.359,00	Euro
Abschreibung auf GwG 2016	- 471,80	Euro
Endbestand GwG 2016	<b>1.887,20</b>	<b>Euro</b>
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>6.634,58</b>	<b>Euro</b>

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderung an das Land NRW	3.900,60	Euro
Sonstige Forderungen	11.013,32	Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	133.765,00	Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	117.845,47	Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	525,00	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	1.481,54	Euro
Schadensersatzforderungen	126.102,69	Euro
Forderung gegen Kernverwaltung aus Jahresabschluss	599.279,98	Euro
	<b>993.913,60</b>	<b>Euro</b>

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch Vorauszahlungen in angemessener Höhe getrennt nach Beihilfen in Krankheitsfällen, Beihilfen zu Pflegekosten und Rentenversicherungsbeträgen für Pflegepersonen. Nach Ablauf des Jahres wurde eine Spitzabrechnung der gezahlten Beihilfen und der erfolgten Erstattungen für jeden Bereich erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2016 für die Pflegekosten und die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen mit einer Forderung gegenüber dem Land NRW ab.

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2016 geltend gemachten Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe. Diese Forderungen sind bis zum 31.12.2016 noch nicht kassenwirksam geworden.

Forderungen aus Beihilfezahlungen Stadt ergeben sich, wenn eine Neuberechnung einer Beihilfefestsetzung erfolgt ist und die hieraus resultierende Beihilfeüberzahlung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres noch nicht zurückgezahlt wurde.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation bearbeitet und im Erfolgsfalle an die Beihilfekasse erstattet werden.

Die Forderung gegenüber der Kernverwaltung resultiert aus dem Jahresabschluss 2015.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstigen Zahlungseingänge könnten bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen, da das Zinsniveau derzeit bei 0,00 % liegt und somit keine Zinsen erwirtschaftet werden können.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um die Bezahlung sowie die Beihilfeumlage der Beamtinnen und Beamten der Beihilfekasse für Januar 2017 in Höhe von 70.532,79 Euro, Diese waren bereits Ende Dezember 2016 fällig. Ferner sind hierin Mietvorauszahlungen für einen Archivwagen in Höhe von 2.254,00 Euro per 31.12.2016 enthalten.

## Passiva

### [8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Im Vorjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 599.279,98 Euro. Dieser Betrag ist von der Kernverwaltung auszugleichen. Der Ausgleich ist in 2016 nicht erfolgt. Er wurde als Forderung gegen die Kernverwaltung gebucht (s. Aktiva, Punkt3).

### [9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 326.165,35 Euro. Dieser wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit Umlagezahlungen verrechnet.

### [10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Es ergibt sich kein nicht gedeckter Fehlbetrag.

### [11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist die Summe der zum Jahresende 2016 noch nicht festgesetzten Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren in Höhe von 783.021,05 Euro erfasst, die in 2016 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2016 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 600,76 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

### [12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	96.137,22	Euro
Rückstellung für Prüfkosten Jahresabschluss	10.000,00	Euro
Rückstellungen für Scanstelle	77.000,00	Euro
Rückstellung Betriebskostenerstattung 14 (Kassenprüfungen)	10.666,67	Euro
Rückstellung für BKE Personalservice	35.130,00	Euro
	<b>228.933,89</b>	<b>Euro</b>

Die Rückstellung für den durch das Personalamt der Stadt Köln geleisteten Personalservice wurde anhand der Beschäftigtenzahl und den Werten des Vorjahres ermittelt.

### [13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	7.722,38	Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	286.297,34	Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	421,76	Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	4.374,45	Euro
Verbindlichkeiten gegen Kernverwaltung aus Jahresabschluss	709.342,80	Euro
	<b>1.008.158,73</b>	<b>Euro</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für den Monat Dezember 2016, die jedoch erst im Folgemonat festgesetzt und ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch Vorauszahlungen in angemessener Höhe getrennt nach Beihilfen in Krankheitsfällen, Beihilfen zu Pflegekosten und Rentenversicherungsbeträgen für Pflegepersonen. Nach Ablauf des Jahres wurde eine Spitzabrechnung der gezahlten Beihilfen und der erfolgten Erstattungen für jeden Bereich erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2016 für die Krankheitskosten jeweils mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW.

Bei den Verbindlichkeiten an Selbstzahler handelt es sich um die von ZESAR für diesen Bereich überwiesenen Medikamentenrabatte, die hier eingegangen sind, jedoch erst im Folgejahr an die selbstzahlenden Stellen ausgezahlt werden konnten.

Die Verbindlichkeiten an die Gemeinde Nettersheim beinhalten geleistete Vorauszahlungen für Beihilfezahlungen im Jahr 2016, die nicht verbraucht wurden. Der Betrag wurde als Guthaben zugunsten der Gemeinde Nettersheim ins Jahr 2017 übertragen.

Die Verbindlichkeit gegen die Kernverwaltung ergibt sich aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2013 und 2014. Diese Beträge können mit Umlagezahlungen verrechnet werden. Dies ist seitens der Kernverwaltung in 2016 noch nicht erfolgt.

#### [14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2016 sowie um Pensionsrückstellungen in Höhe von 284.669,40 Euro.

#### [15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Da die Bezüge stets am Ende des Vormonats ausgezahlt werden, hat dies zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2016 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### [16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamtinnen/Beamte	15.544.200,00	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversich. VE Beamtinnen/Beamte	2.723.100,00	Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	2.207.100,00	Euro
	<b>20.474.400,00</b>	<b>Euro</b>

##### [17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamtinnen/Beamte	15.626.397,08	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte	230.844,50	Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	235.978,91	Euro
	<b>16.093.220,49</b>	<b>Euro</b>

##### [18] Abwicklung für fremde Rechnung

Dieser Posten enthält die Erstattung zu den Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 11.236.265,22 Euro durch das Land NRW. Außerdem beinhaltet der Posten Rückzahlungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 22.789,70 Euro.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Die Erstattung in Höhe von 58.248,88 Euro entspricht dem ausgezahlten Beihilfebetrag.

##### [19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Schadensersatzleistungen	52.905,83	Euro
Erstattete Medikamentenrabatte	120.003,44	Euro
	<b>172.909,27</b>	<b>Euro</b>

##### [20] Kostenerstattungen

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigenengesellschaften eine Fallkostenpauschale von 25,00 Euro. Für die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen wird eine Pauschale von 30,00 Euro pro Bearbeitungsfall berechnet.

Die Erträge aus dem Gebietszentrum wurden anhand der zum Stichtag 31.12.2016 ermittelten Anzahl der Beihilfeberechtigten der Gemeinden Herne und Gelsenkirchen anteilig für die Zeit der Betreuung kostendeckend berechnet.

##### [21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamtinnen/Beamte	14.517.084,72	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamtinnen/Beamte	2.591.537,35	Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.648.238,71	Euro
	<b>19.756.860,78</b>	<b>Euro</b>

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 140.858,48 Euro wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamtinnen/Beamte	14.467.799,17	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamtinnen/Beamte	173.985,24	Euro
Beihilfen für Beschäftigte	271.481,55	Euro
	<b>14.913.265,96</b>	<b>Euro</b>

Auch hier sind die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen aufwandsmindernd berücksichtigt. Sie betragen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im Jahr 2016 insgesamt 16.860,97 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 11.236.265,22 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 22.789,70 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 58.248,88 Euro. Rückführungen sind in Höhe von 650,49 Euro enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamtinnen/Beamte	702.465,00	Euro
Vergütung an Beschäftigte	543.695,64	Euro
	<b>1.246.160,64</b>	<b>Euro</b>

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	110.337,15	Euro
ZVK- Umlage	49.900,14	Euro
Beihilfen Beamtinnen/Beamte 1100/3	58.046,15	Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	247,96	Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	63.704,25	Euro
Versorgungsbezüge an Beamtinnen/Beamte 1100/3	223.308,86	Euro
	<b>505.544,51</b>	<b>Euro</b>

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Die Posten Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte beinhalten die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2016 zu den Personalrückstellungen gemäß der zwischen dem Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Im Abrechnungsjahr sind Kosten in Höhe von 695,26 Euro entstanden.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10.239,56 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen. Daneben sind hier Beträge für Beihilfen enthalten, die aufgrund von Unfällen aufgewendet werden mussten und aus unterschiedlichen Gründen nicht von den Unfallverursachern erstattet worden sind.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems von insgesamt 121.923,21 Euro.

Weiterhin sind im Jahr 2016 Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 153.120,50 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	48.059,34	Euro
Gebühren ZESAR	748,97	Euro
Fortbildungskosten	2.250,10	Euro
	<b>51.058,41</b>	<b>Euro</b>

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	38.992,03	Euro
Fernmeldegebühren	10.335,12	Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	31.017,26	Euro
Wissensdatenbank	1.143,66	Euro
	<b>81.488,07</b>	<b>Euro</b>

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	134,02	Euro
Büroausstattung	0,00	Euro
Sonstiger Bürobedarf	10.124,94	Euro
	<b>10.258,96</b>	<b>Euro</b>

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	9.738,75	Euro
Dienstreisen	2.457,16	Euro
Kopiergeräte	322,91	Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	18.667,12	Euro
Kontoführungsgebühren	694,87	Euro
Mietzahlungen	92.369,53	Euro
Energiekosten	3.067,14	Euro
Entsorgungen	354,30	Euro
Reinigungskosten	4.092,68	Euro
Prüfkosten	10.000,00	Euro
Mitgliedsbeiträge	69,52	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	5.178,90	Euro
	<b>147.012,88</b>	<b>Euro</b>

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um die anteilige Erstattung der Medikamentenrabatte aus den Vorjahren an selbstzahlende Dienststellen. Die Beträge konnten erst in 2016 berechnet werden.

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Auf das Guthaben des Girokontos wurden in 2016 keine Zinsen gezahlt.

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2016 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

## V. Ergänzende Angaben

### 1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Petra Möbs	stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 82.230,61 Euro.

Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse anteilig getragen.

### 2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	<b>Am 31.12.2016</b>	<b>Am 31.12.2015</b>
Beamtinnen und Beamte	26	23
Beschäftigte	17	17
	<hr/>	<hr/>
	<b>43</b>	<b>40</b>

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	<b>Am 31.12.2016</b>	<b>Am 31.12.2015</b>
Beamtinnen und Beamte	18,48	16,37
Beschäftigte	12,64	12,20
	<hr/>	<hr/>
	<b>31,12</b>	<b>28,57</b>

### 3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

### 4) Abschlussprüferhonorar

Für die Prüfung des Abschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde in Anlehnung an die Kosten in 2015 eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 30.06.2017

Thomas Blaeser  
Geschäftsführer